

Protokolleintrag vom 17.11.2004

2004/613

Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 17.11.2004: Islamische Gemeinschaften, Durchsetzung schweizerischer Rechtsauffassungen

Von Roger Liebi (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 17.11.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Der seit 21 Jahren in der Schweiz lebende islamische Geistliche Youssef Ibram liess kürzlich in der welschen Ausgabe der Coop-Zeitung sowie im BLICK verlauten, er könne nicht gegen die Steinigung als Strafe für Unzucht, das heisst ausserehelichen Geschlechtsverkehr, Ehebruch oder unsittliches Verhalten, sein, da diese Teil des Islamischen Rechts sei. Er verweigerte ausserdem explizit die Distanzierung von Äusserungen des Genfer Lehrers Tariq Ramadan, der die Strafe der Steinigungen mit dem Hinweis verteidigt, dass der Tod jeweils rasch eintrete.

In der Antwort auf Frage 13 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage der SVP mit der GR-Nummer 2003/468 bezüglich Notwendigkeit von Kontrollen im neuen islamischen Gebetszentrum an der Uetlibergstrasse schrieb der Stadtrat wörtlich: „Der Stadtrat hat keine Veranlassung, an dieser Örtlichkeit grundlos regelmässige Personenkontrollen durchführen zu lassen. Solche waren bis anhin auch im Bereich des heutigen Islamischen Kulturzentrums an der Rötelstrasse 86 nicht nötig.“

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat Inhalte und Lehrmethoden der an den islamischen Schulen, Zentren und Gebetsorten zelebrierten Gebetsstunden oder Ausbildungen bekannt? Wenn nein, weshalb – gerade auch unter dem Eindruck, dass offensichtlich islamische Fanatiker in stadtzürcher Asylunterkünften ohne weitere Abklärungen untergebracht waren – interessiert sich der Stadtrat nicht für dieses sicherheitspolitisch höchst brisante Thema? Wenn ja: welche Sicherheitsvorbehalte zieht der Stadtrat aus seiner Erkenntnis?
2. Beabsichtigt der Stadtrat weiterhin, islamische Traditionen durch Bereitstellung von Friedhöfen, Gebets- und Schulungszentren zu fördern?
3. Betrachtet der Stadtrat das Einstehen für die Steinigung, bzw. deren Verteidigung und Rechtfertigung als vereinbar mit dem schweizerischen ordre publique?
4. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat zur Durchsetzung der Beachtung der schweizerischen Rechtsauffassungen und der hiesigen kulturellen Gepflogenheiten in islamischen Gemeinschaften?
5. Wie viele in der Stadt Zürich lebende Muslime sind als radikal, bzw. als Gefahr für den öffentlichen Frieden einzustufen?
6. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat zur Eindämmung radikaler islamistischer Tendenzen?
7. Ist Imam Youssef Ibram Schweizer Bürger?
8. Wie beabsichtigt der Stadtrat die Einbürgerung von radikalen Muslimen zu verhindern?